

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 01.03.2024

Nr. 09

2024

Inhalt:

- 30 Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2024
- 31 Sitzung des Kreistages am 11.03.2024
- 32 Investitionsförderung privater Pflegedienste 2023
- 33 Manövermeldung
- 34 Haushaltssatzung Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt; VGI

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 30 Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2024

Am Montag, 11.03.2024, um 14:30 Uhr,
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes
Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1,
85072 Eichstätt, eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2024
- 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt
- 3 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2022 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt
- 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten
- 5 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 01.03.2024
Bernhard Sammler
stellvertretender Landrat

- 31 Sitzung des Kreistages am 11.03.2024

Am Montag, 11.03.2024, um 16:00 Uhr
findet im großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101,
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine
Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2024
- 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt
- 3 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2022 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt
- 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten
- 5 Kliniken im Naturpark Altmühltal; Sachstand AGENDA 2030
- 6 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 01.03.2024
Bernhard Sammler
stellvertretender Landrat

32 Investitionsförderung privater Pflegedienste 2023

Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflegedienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl. AGSG und AVSG).

Die Antragsfrist für die Förderung der Investitionen des Jahres 2023 endet am 17.05.2024. Antragsformblätter können beim Landratsamt Eichstätt, Kreisfinanzverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt angefordert werden (Tel. 08421/70-230).

Eichstätt, 27.02.2024
gez. Alexander Anetsberger
Landrat

33 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 25.03.2024 bis 24.04.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung (Pionierspezifische Ausbildung) durch.

Es werden ca. 80 Soldaten sowie 8 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

34 Haushaltssatzung Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt; VGI

Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.216.700 Euro

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.243.000 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandsatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024

im Verwaltungshaushalt auf 8.864.718,78 Euro

und im Vermögenshaushalt auf 1.166.000,00 Euro

(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlagen werden für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlage:

Stadt Ingolstadt 2.310.190,57 Euro
 Landkreis Eichstätt 3.964.256,01 Euro

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 2.113.761,68 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen 1.638.966,47 Euro

Nachrichtlich (Anteile werden durch Rechnung erhoben):
 Landkreis Kelheim 3.544,05 Euro

Die Gesamtumlage der Verbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Betriebskostenumlage (Eigenaufwandsumlage):

Die Umlageverteilung für die Eigenaufwandsumlage setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorvorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen.

Für die Haushaltssatzung 2024 bedeutet dies folgenden vorläufigen Umlageschlüssel (gemittelt Verhältnis der beiden Kenngrößen):

Kombiniert 50/50	
Stadt Ingolstadt	40,33 %
Landkreis Eichstätt	27,17 %
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	13,52 %
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	18,98 %
Gesamt	100 %

Stadt Ingolstadt 386.966,35 Euro
 Landkreis Eichstätt 260.696,15 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 129.724,40 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen 182.113,10 Euro

Sonderumlagen:

Die Umlageverteilung der Sonderumlagen wird grundsätzlich zunächst nach dem Schlüssel der Eigenaufwandsumlage erhoben. Soweit möglich, werden gesonderte (vorläufige) Schlüssel angewendet, die die Veranlassung und das Interesse der betroffenen Verbandsmitglieder berücksichtigen.

Für die Haushaltssatzung 2024 bedeutet dies folgende vorläufige Sonderumlagen:

Verwaltungshaushalt gesamt 7.905.218,78 Euro

Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND 1.340.400,00

Euro

Stadt Ingolstadt 540.583,32 Euro (40,33 %)
 Landkreis Eichstätt 364.186,68 Euro (27,17 %)

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

181.222,08 Euro (13,52 %)

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm 254.407,92 Euro (18,98 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket

2024 4.932.000,00 Euro

Stadt Ingolstadt 552.384,00 Euro (11,20 %)

Landkreis Eichstätt 2.363.907,60 Euro (47,93 %)

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

1.300.075,20 Euro (26,36 %)

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

713.660,40 Euro (14,47 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket

2023 (vorläufig) 181.800,00 Euro

Stadt Ingolstadt 17.780,04 Euro (9,78 %)

Landkreis Eichstätt 89.372,88 Euro (49,16 %)

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

49.976,82 Euro (27,49 %)

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

24.670,26 Euro (13,57 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket

2022 (vorläufig endgültig) 419.134,30 Euro

Stadt Ingolstadt - 40.905,94 Euro (10,02 %)

Landkreis Eichstätt 260.284,83 Euro (48,57 %)

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

135.686,17 Euro (26,71 %)

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

62.497,99 Euro (14,66 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket

2021 (endgültig) 81.884,48 Euro

Landkreis Eichstätt 50.890,67 Euro

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 30.993,81 Euro

Sonderumlage Einnahmeaufteilung

950.000,00 Euro

Stadt Ingolstadt 383.135,00 Euro (40,33 %)

Landkreis Eichstätt 258.115,00 Euro (27,17 %)

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

128.440,00 Euro (13,52 %)

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
180.310,00 Euro (18,98 %)

Vermögenshaushalt 1.166.000,00 Euro

Investitionsumlage für Ablöse AV INVG 666.000,00 Euro

Stadt Ingolstadt 268.597,80 Euro (40,33 %)

Landkreis Eichstätt 180.952,20 Euro (27,17 %)

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
90.043,20 Euro (13,52 %)

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
126.406,80 Euro (18,98 %)

Sonderumlage Förderprogramm

VGI newMIND (investiv) 500.000,00 Euro

Stadt Ingolstadt 201.650,00 Euro (40,33 %)

Landkreis Eichstätt 135.850,00 Euro (27,17 %)

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
67.600,00 Euro (13,52 %)

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
94.900,00 Euro (18,98 %)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.702.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ingolstadt, 5. Dezember 2023

gez. Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG, Zimmer 207, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Anlage zur Bekanntmachung Nr: 33

